

31/BV/100/2023

Beschlussvorlage
öffentlich

Kalkulation der Preise für die Essenportionen von der Gemeindegüche in Altenhagen

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Verwaltung und Finanzen <i>Verfasser:</i> Susanne Schultz	<i>Datum</i> 28.03.2023 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Altenhagen (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 24.04.2023	<i>Ö / N</i> Ö
--	---	-------------------

Sachverhalt

Gemäß § 22 Abs. 3 Nr. 11 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 ist es Aufgabe der Gemeindevertretung allgemeine privatrechtliche Entgelte auf der Grundlage einer Kalkulation festzusetzen.

Die Küche Altenhagen beliefert mehrere Kindergärten, Schulen und private Kunden mit Mittagessen. Die Kitas in Wildberg, Breesen und Sarow erhalten außerdem Frühstück, Vesper sowie Getränke von der Küche Altenhagen. Neu hinzugekommen ist die Kita in Tützpatz, wodurch sich die Anzahl der Portionen deutlich erhöht.

Die letzte Kalkulation des Essenpreises stammt aus dem Jahr 2022. Seitdem sind die Personal- und Sachkosten gestiegen, so dass es erforderlich war, eine neue Kalkulation aufzustellen. Mit der Erhöhung der Preise soll die Gemeindegüche wirtschaftlicher handeln können und somit Arbeitsplätze sichern.

Die Kosten wurden anhand des Durchschnittes der Haushaltsjahre 2020 bis 2022 sowie unter der Einbeziehung von Preissteigerungen ermittelt. Für die Berechnung der Anzahl der Portionen wurden die Werte aus 2022 herangezogen. Außerdem wurden die Portionen der Kita Tützpatz mit berücksichtigt.

In der Gegenüberstellung ergeben sich folgende Preise:

seit dem 01.08.2022
01.08.2023

neue Preise ab dem

Frühstück	0,85 €	Frühstück	0,85 €
Vesper	0,85 €	Vesper	0,85 €
Mittag Kita	3,20 €	Mittag Kita	3,30 €
Mittag Hort	3,45 €	Mittag Hort	3,55 €
Mittag Gäste	5,30 €	Mittag Gäste	6,30 €
Getränkepauschale Hort	0,10 €	Getränkepauschale Hort	0,10 €
Getränkepauschale Kita	0,15 €	Getränkepauschale Kita	0,15 €

Nach Beschluss der neuen Essenpreise durch die Gemeindevertretung sind die Verträge mit den jeweiligen Abnehmern anzupassen.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die als Anlage beigefügte Kalkulation für die Kosten einer Essenportion von der Gemeindegüche Altenhagen sowie die neuen Entgelte wie folgt:

neue Preise

Frühstück	0,85 €
Vesper	0,85 €
Mittag Kita	3,30 €
Mittag Hort	3,55 €
Mittag Gäste	6,30 €
Getränkepauschale Hort	0,10 €
Getränkepauschale Kita	0,15 €

Die neuen Entgelte gelten ab dem 01.08.2023.

Der Bürgermeister der Gemeinde Altenhagen wird ermächtigt, die entsprechenden Versorgungsverträge mit den einzelnen Vertragspartnern abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: 2023 <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input checked="" type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: 31/ 5.7.3.02.44131 31/ 5.7.3.02.44132 Bezeichnung: Küche Altenhagen/Beteiligung Essenskosten 7 % Küche Altenhagen/Beteiligung Essenskosten 19 %		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:	200.000,00 4.000,00	Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:	38.076,51 398,73	bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen: Die nicht geplanten Mehrerträge/Mehreinzahlungen durch die zusätzlichen Portionen der Kita Tützpatz wurden in der Planung noch nicht brücksichtigt (ca. 40-50 TEUR)			

Anlage/n

1	Kalkulation Küche inkl. Portionen Tützpatz (PDF) öffentlich
2	Kalkulationsbericht_Entgelte_Gemeindeküche Altenhagen - 2023 öffentlich